

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV: LV05 LV Mietrafo 01.06.2026

Projektdaten:

Projektbezeichnung: **FLG - Frida-Levy-Gesamtschule, Essen**
Mittrafostation für den Neubau eines Interims-
Schulgebäudes als Containeranlage

Straße: **Varnhorststraße 2**
PLZ / Ort: **45127 Essen**

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung: **Leistungsverzeichnis Trafostation Miete**

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber: **Stadt Essen**
Immobilienwirtschaft
Straße: **Lindenallee 59-67**
PLZ: **45127**
Ort: **Essen**

Angebotssumme netto EUR

.....

zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer EUR

.....

Angebotssumme brutto EUR

.....

....., den.....
Datum, Stempel und Unterschrift

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617
LV: LV05

FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV Miettrafo 01.06.2026

Lage und Situation

Erstellung einer Miettrafostation für den Interim Container Schulgebäude Frida-Levy-Gesamtschule in Essen.

Liegenschaft:

Varnhorststraße 2
45127 Essen



1. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Grundsätzlich bilden die Vergabeunterlagen der Immobilienwirtschaft Neu-, Um- und Erweiterungsbau der Stadt Essen und die nachgenannten Vorbemerkungen sowie die Pläne und Dokumente die Vertragsgrundlagen für die Erstellung einer Miettrafoanlage.

Nachfolgend sind ergänzende Vorbemerkungen zur Ausführung von Planungs- und Bauleistungen für die mit dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Baumaßnahme formuliert.

2. VOB/C: ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR BAULEISTUNGEN

(ATV) Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt durch eine Toranlage an der Varnhorststraße über eine bauseits geschotterte Baustraße auf dem Baugrundstück.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

Es ist von den üblichen auf einer Baustelle dieser Art und Größe zu erwartenden Verhältnissen auszugehen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen darf auf der Baustelle generell nicht geraucht werden, weder im

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617
LV: LV05

FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV Miettrafo 01.06.2026

Gebäude noch dem Baustellengelände.

Das hörbare Abspielen jeglicher Mediengeräte (z.B. Musik/Radio) ist grundsätzlich auf der Baustelle verboten.

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Es handelt sich um eine Baustelle auf einem Schulgelände (Schulhof) , in direkter Nachbarschaft zum Schulbestand und öffentlichen Verkehrsraum. Die hierfür geltenden besonderen Anforderungen sind einzuhalten. Art und Größe von Transportfahrzeugen für die Andienung der Baustelle sind durch den AN eigenverantwortlich den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Behinderungen und Erschwernisse bei An- und Abtransporten für die Baustelleneinrichtung, die Entsorgung von Material oder zu sonstigen Zwecken sind in die Einheitspreise der jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhalten Flächen

Der AN hat Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche angrenzenden Freiflächen, Verkehrswege und -straßen - auf dem Grundstück und im öffentlichen Raum - freigehalten werden. (dies gilt gleichermaßen für Nachunternehmer des AN) und keine Behinderungen entstehen. Ausgewiesene Halteverbotsflächen, Feuerwehrzufahrten und -aufstellflächen sowie die Zufahrten zum Betriebsgelände des AG sind immer freizuhalten.

0.1.5 Art, Lage, Maß und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, Montageöffnungen

Transportwege im Zuge der Leistungen des AN sind ausschließlich - von außen - durchzuführen.

0.1.6 Lage, Art, Anschlusswerte und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Bauwasser und Baustrom stehen nicht zur Verfügung.

Bei Notwendigkeit von Bauwasser oder Baustrom hat der AN für die Anschlüsse, das Verlegen der Leitungen sowie auch die Leitungswege (Entfernungen) bis zum Ort seines Verbrauchs selbst Sorge zu tragen und die Kosten dafür einzukalkulieren.

0.1.7 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistung zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen

Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen stehen in großen Flächen zur Verfügung, jedoch unbefestigt. Jegliche Aufstell- oder Lagerflächen für die Baustelleneinrichtung des AN, z.B. für Container, Geräte, Baumaschinen, Erdmaterial und Abfälle aus Bohrgut, etc. sind nur in Abstimmung mit der Objektüberwachung in Bezug auf Art und Umfang nach schriftlicher Freigabe erlaubt. Der AN verpflichtet sich, lediglich die für die laufende Leistungserbringung notwendigen Materialien und Geräte vorzuhalten. Nicht mehr benötigte Flächen sind unverzüglich von seinen Gerätschaften frei zu räumen und wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Das Aufstellen von Wohncontainern oder o.ä. für Mitarbeiter des AN ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Eigene Firmenwerbung an Bauzäunen, Kranen und Gerüsten ist nur nach Genehmigung durch den AG gestattet.

Firmenschilder auf dem Bauschild sind nicht vorgesehen.

Seitens des AG wird keine Baustellenbewachung eingerichtet.

0.1.8 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Siehe Bodengutachten.

0.1.9 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern, Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

Siehe Bodengutachten.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617
LV: LV05

FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV Miettrafo 01.06.2026

0.1.10 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Alle aktuellen Gesetze, Vorschriften und länderspezifische Regelungen zum Umweltschutz sind im Zuge der Ausführung der Leistungen des AN einzuhalten. Entsorgungsnachweise von Altmaterial (z.B. Dichtungsbahnen, Dämmungen etc. aus dem Bestand) sind dem AG auf Anforderung, spätestens jedoch 15 Kalendertage vor Abnahme der Leistung zu übergeben.

Die durch den AN zu beseitigenden Verunreinigungen und Verschmutzungen beziehen sich auch auf die öffentlichen Verkehrswege durch Personal, Fahrzeuge und Maschinen des AN oder seiner Nachunternehmer.

Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind unverzüglich und wirksam zu beseitigen (z.B. durch den Einsatz von Kehrmaschinen), so dass dadurch keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrsraumes entsteht.

0.1.11 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

Der AN bleibt Eigentümer aller von ihm verursachten/ hinterlassenen Reststoffe. Die fachgerechte Entsorgung aller Reststoffe, (+ Abfälle und Abwässer) ist, soweit in den Einzelbeschreibungen nicht gesondert ausgewiesen, grundsätzlich Nebenleistung und hat nach den gültigen gesetzlichen und regionalen Vorschriften zu erfolgen.

Der AN hat sich eigenverantwortlich über die v.g. geltenden Bestimmungen zu informieren.

Die Abfall- und Reststoffe sind - entsprechend der Verwertungsart - getrennt zu erfassen und zu entsorgen.

Der AN hat eigenverantwortlich für die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung von eigenem Abfall und eigenen Verunreinigungen zu sorgen. Diese Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial hat laufend und arbeitstäglich zu erfolgen. Den Anweisungen der Objektüberwachung ist hierbei zeitnah Folge zu leisten.

Erfolgt die Beseitigung nicht nach einer angemessenen Fristsetzung (je nach Umfang im Regelfall bis 3 Kalendertage), veranlasst die Objektüberwachung die kostenpflichtige Beseitigung dieses zuordbaren Mülls durch eine Fremdfirma; die Kosten gehen zu Lasten des AN. Die Mengenermittlung und Zuordnung erfolgt nach billigem Ermessen des AG, wobei dem Unternehmer der zweifelsfreie Nachweis offen bleibt, dass er den Abfall nicht verursacht hat, bzw. nur in wesentlich geringerem Umfang beteiligt war.

0.1.12 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Das Baufeld für die Schul-Containeranlage liegt nicht in einem Schutzgebiet. Die städtischen Vorschriften zum Immissionsschutz sind zwingend einzuhalten. Erschütterungen, Lärm- und Staubbelastung sind auf ein Minimum zu reduzieren. Der AN hat bei der Planung seiner Baustelleneinrichtung - unabhängig von der Einhaltung von Immissionswerten gemäß aktuell geltender Bestimmungen - die schalltechnisch günstigsten Standorte und die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik lärm- und erschütterungsärmsten Bauverfahren und Geräte zu berücksichtigen und einzusetzen.

0.1.13 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Vorhandene Vegetationsflächen in der Nachbarschaft dürfen nicht als Lager- oder Abstellflächen o.ä. genutzt oder anderweitig verschmutzt oder beschädigt werden.

0.1.14 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Der AN hat Sorge dafür zu tragen, dass sämtliche Verkehrswege und -straßen im öffentlichen Raum - in enger Abstimmung mit dem AG - Tag und Nacht gesichert sind und keine Behinderungen oder Gefährdungen entstehen.

0.1.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617
LV: LV05

FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV Miettrafo 01.06.2026

Der AN hat mit der allgemein gebotenen Umsicht und Vorsicht zu arbeiten und sich im Vorfeld seiner Leistungen verbindlich über ev. vorhandene Anlagen, Schächte und Leitungsstränge im Baufeld bzw. im Bereich seiner Baustelle zu informieren, so dass Beschädigungen ausgeschlossen werden können.

0.1.16 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Entsprechend der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustVO) ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) vom AG bestellt. Dieser ist gegenüber allen Unternehmern weisungsbefugt. Ein SiGe-Plan wird aufgestellt und ist einzuhalten.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Die Leistungserbringung erfolgt entsprechend der Leistungsbeschreibung und den als Anlage beiliegenden Unterlagen.

Die Baustelle ist vom Unternehmer für seine Leistungen mit den erforderlichen Arbeitskräften, Maschinen und Geräten, Betriebseinrichtungen, Gerüsten, Abdeckungen, Anfahrtswegen, und allen sonstigen Einrichtungen einschl. deren Unterhaltung und Beseitigung so auszustatten, dass die Arbeiten ohne Verzögerungen oder Behinderungen anderer Unternehmer ausgeführt werden können.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Aufgrund der Lage der Baustelle auf dem Schulgelände ist zu berücksichtigen, dass die Bildungseinrichtung durch die Baumaßnahme und der daraus resultierenden Immissionen nicht unangemessen gestört oder behindert werden darf.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

Die Angaben im SiGe-Plan sind vom AN vollumfänglich einzuhalten. Der SiGe-Plan ist durch den AN zu erstellen.

0.2.4 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

Sämtliche notwendige Außengerüste sind vom AN zu erstellen, vorzuhluten und abzubauen.

0.2.5 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Durch den AG werden keine derartigen Leistungen erbracht.

Grundsätzlich nehmen der AG oder seine Erfüllungsgehilfen (z.B. die Bauobjektüberwachung) auch keinerlei Lieferungen für den AN entgegen. Der AN hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die für seine Leistungserbringung angelieferten Geräte, Materialien und Baustoffe durch Ihn selbst auf der Baustelle angenommen werden.

Auf eine entsprechend eindeutige und zweifelsfreie Adressierung ist seitens AN zu achten.

0.2.6 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

Die Leistungen des AN werden nach Beendigung seiner Arbeiten gemäß aktuell gültiger VOB abgenommen. Der AN ist für den Schutz seiner Leistungen bis zur Abnahme verantwortlich.

0.2.7 Übertragung der Wartung und Prüfungen (Sachkundige und Sachverständigen) während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617
LV: LV05

FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV Miettrafo 01.06.2026

die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche §13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

siehe Leistungsbeschreibung

3. ERGÄNZENDE VORBEMERKUNGEN

ABKÜRZUNGEN

In der Leistungsbeschreibung werden folgende Abkürzungen verwendet:

AG	=	Auftraggeber
AN	=	Auftragnehmer
BV	=	Bauvorhaben
BE	=	Baustelleneinrichtung
SiGeKo:		Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator

UMFANG UND GELTUNGSBEREICH

Für alle beschriebenen Leistungen gilt die **aktuelle VOB 2019 Teil C mit Ergänzungsband 2023** als vereinbart und beinhalten, abhängig von den jeweiligen Erfordernissen, die Planung, Produktion, Lieferung, Montage, Vorhaltung, Instandhaltung, Demontage und Abtransport, sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben enthalten sind.

Sämtliche Mengen, die der Auftragnehmer zur Erstellung seiner Kalkulation benötigt, hat er selbst und eigenverantwortlich zu ermitteln. Der Auftragnehmer trägt das Mengenrisiko.

Alle Sicherheits- und Schutzmaßnahmen sind vollständig in den Baustellengemeinkosten kalkulatorisch zu erfassen.

Dies gilt insbesondere für Maßnahmen der UVV, sowie dem Schutz der Leistungen vor Beschädigungen im weiterführenden Bauprozess bis zur Fertigstellung und Abnahme.

ARBEITSZEITEN:

Die Arbeiten sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr auszuführen. Arbeiten außerhalb dieser Tage und Uhrzeiten sind 48 h vorab beim Auftraggeber und den gesetzlichen Behörden genehmigen zu lassen. An Sonn- und Feiertagen sind Bauarbeiten jeglicher Art untersagt. (Ruhezeiten).

Abweichungen und Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Behörde und dem AG zulässig. Entsprechend erteilte behördliche Genehmigungen sind vor Ausführung dem AG vorzulegen.

BAUSTELLENEINRICHTUNG AN

Die Baustelleneinrichtung umfasst alle für eine funktionsgerechte und dem Stand der Technik entsprechende Durchführung der Bauarbeiten erforderlichen Einrichtungen, Schutzmaßnahmen und Geräte, sowie die Anfuhr, das Aufstellen, die Vorhaltung und Unterhaltung, den Rückbau und den Abtransport und ggf. nach Erfordernis auch der Umbau der BSTE in Abstimmung mit der Bauüberwachung des AG.

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte und vom Auftragnehmer genutzte Flächen sind nach Ende der Nutzung vom Auftraggeber in Ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen.

Eine Baustellenbewachung - auch während der Nachtzeit - wird bauseits nicht gestellt.

Die Baustelleneinrichtung des AN ist vom AN zu stellen und so vorzusehen, dass ein reibungsloser Ablauf der Baustelle gewährleistet ist.

BAUSTELLENEINRICHTUNGSPLAN

Vom Auftragnehmer ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung auf der Grundlage des beigefügten Baustelleneinrichtungsplans die eigene beabsichtigte BSTE in Planform, mit Darstellung der geplanten Einrichtungen und Platzbedarfes, wie Anzahl und Lage der Baustellentagesunterkünfte, Magazine und Lagerplätze, Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen zur

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617
LV: LV05

FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV Miettrafo 01.06.2026

Freigabe vorzulegen.

Die ausgewiesenen Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sind während der gesamten Bauzeit freizuhalten.

Vor Ausführungsbeginn legt der AN mit dem AG gemeinsam fest, wo das erforderliche Gerät, das Material, der Schutt, die Container und dergleichen, auf der Baustelle gelagert werden können.

BAUZEITENPLAN

Auf Grundlage der vorgegebenen Ausführungsfrist hat der AN Innerhalb von 14 Tagen nach Beauftragung dem AG einen detaillierten Bauzeitenplan zur eigenen Leistung und mit Darstellung der Abhängigkeiten vorzulegen und abzustimmen.

Ortsübliche jahreszeitliche und klimatische Witterungsverhältnisse sind einzuplanen.

Die Vorgaben der Ausführungsfrist sind unbedingt einzuhalten. In diesem Bauzeitenplan sind auch die eventuelle vertraglich geplanten Zwischentermine aufzunehmen, diese ggf. auch vertraglich fixiert werden. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen ist der Plan vom Auftragnehmer unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Werktagen zu überarbeiten.

Der Leistungsbeginn wird vom AG verbindlich festgelegt.

Sollten die beschriebenen Fertigstellungstermine aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, absehbar nicht eingehalten werden können, so hat der AN die Verzögerung durch erhöhten Personal-, Geräte- und Materialeinsatz zu seinen Lasten wieder aufzuholen.

KOORDINATIONSGESPRÄCHE

Koordinationsbesprechungen finden regelmäßig (wöchentlich / vierzehntägig) statt.

Baubegehungen nach Erfordernis.

Der AN ist verpflichtet, an diesen vom AG festgesetzten Besprechungen durch einen geeigneten, bevollmächtigten Vertreter (Fachbauleiter) teilzunehmen, der zu rechtsverbindlichen Vereinbarungen bevollmächtigt ist.

FACHBAULEITER

Der Auftragnehmer (AN) hat vor Beginn der Arbeiten einen verantwortlichen Fachbauleiter nach LBO schriftlich zu benennen.

Der Fachbauleiter muss deutschsprachig und während der gesamten Bauzeit ständig auf der Baustelle und zur Verfügung des Auftraggebers bzw. der Objektüberwachung sein.

Der Fachbauleiter ist Ansprechpartner der Bauleitung und verantwortlich für die Einhaltung der UVV im Fachbereich des AN.

Die Verantwortlichkeit besteht auch für eventuell eingesetzte Subunternehmer. Aussagen des Fachbauleiters sind für den AN bindend. Er kann sich nicht "auf Handeln ohne Auftrag" berufen.

BAUTAGESBERICHTE

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und diese dem AG mindestens einmal wöchentlich über die Bauleitung des AG unaufgefordert zur Durchsicht zu übergeben.

Wesentliche Vorgänge sind zusätzlich fotografisch festzuhalten und als Fotodokumentation dem AG zu übergeben.

SICHERHEITS- und GESUNDHEITSSCHUTZ / SICHERHEITSEINWEISUNG

Die Baustelle unterliegt der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.06.1998.

Der Bauherr hat für die Maßnahme einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) eingeschaltet.

Mit diesem sind auch die Bauabläufe abgestimmt.

Bei allen Bauablaufänderungen ist der SiGeKo mit einzubeziehen.

Den Anweisungen des SiGeKo ist Folge zu leisten.

Der Sicherheitskoordinator nimmt jederzeit und in eigener Verantwortung Einfluss auf die sicherheitstechnisch

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

korrekte Abwicklung der Baustelle und koordiniert insbesondere die Zusammenarbeit der einzelnen Unternehmen.

Vor Baubeginn wird seitens des SiGeKo eine Sicherheitseinweisung des AN stattfinden.

BAUBELEUCHTUNG

Für die Arbeitsplatzbeleuchtung hat der AN während der Ausführungszeit auf eigene Kosten selbst zu sorgen.

ABFALLBESEITIGUNG

Hierfür vorgesehene Abfallcontainer sind nicht vorhanden.

Der AN hat für die zeitnahe Beseitigung seines Abfalls zu sorgen, dafür anfallende Kosten sind in Kalkulation der funktionalen Leistungsbeschreibung miteinzukalkulieren.

Der Auftraggeber (AG) behält sich vor, von der Bauleitung festgestellte Müllanhäufungen im Bereich der Baustelle nach erfolgloser Aufforderung des Verursachers, zu dessen Lasten durch eine Fremdfirma beseitigen zu lassen.

EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE

Der AN hat alle Eignungs- und Gütenachweise und bauaufsichtlichen Zulassungen vor der Ausführung vorzulegen.

ABRECHNUNG

Siehe Angaben in den Vertragsunterlagen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1. Baustelleneinrichtung

1.1. Baustelleneinrichtung

Allgemeine Vorbemerkungen Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung des AN zur Erfüllung der im nachfolgend beschriebenen Leistungsverzeichnis notwendigen Arbeiten. Liefern, Aufstellen, Vor- und Unterhalten und Beseitigen. Auf- und Abbau, Vorhaltung, Umsetzen (nach eigener Planung durch den AN) sowie An- und Abtransport.

01. Alle erforderliche Transportfahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen, Arbeitsplatzbeleuchtung, Gerüste, Fahrgerüste, Hebezeuge, Mobilkräne, Dachdeckeraufzug, Absturzsicherungen umlaufend zur Dachfläche (Höhe: 1,20 m) einschl. der hierfür erforderlichen Betriebsstoffe und Medien-/ Versorgungsleitungen. Die Absturzsicherungen sind rückstandlos, ohne Beschädigungen zurück zu bauen und zu beseitigen.

Außerdem:

02. Materialvorhaltekosten

03. Lohn und Gehälter für die Erstellung der BE

04. Straßenreinigung bei Verunreinigungen durch den AN

05. Arbeitsplatzbeleuchtung

Um die Baustelle koordiniert einrichten zu können, ist eine Planung der BE zu erstellen und ist mit der Projektleitung abzustimmen. Die abgestimmte Planung ist dann der Projektleitung zur Freigabe zu übergeben, damit dieser sie in seinen übergeordneten BE-Plan integrieren kann. Die Übergabe erfolgt digital (DWG und als PDF-Datei) und in Papierform.

Für die Einrichtung der Baustelle auf den zugewiesenen Flächen ist der AN für die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) selbst verantwortlich. Insbesondere auf Ziffer 5.2 "Anforderungen an Baustellen" des Anhangs Anforderungen nach §3 Abs. 1 der Arbeitsstättenverordnung wird verwiesen.

Zur Baustelleneinrichtung steht allein das eigentliche Baufeld zur Verfügung. Material ist nur auf den von der AG zugewiesenen Flächen zu lagern und Geräte oder Fahrzeuge abzustellen. Sofern der AN beabsichtigt, weitere BE-Flächen einzubeziehen, muss er entsprechende Genehmigungen und Flächenzuweisungen bei der AG veranlassen. Die Beschaffung von Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	ist Sache des AN und wird über die Position Baustelleneinrichtung abgegolten. Folgendes ist weiter für die Baustelleneinrichtung vom AN zu beachten und ist mit den Einheitspreisen abgegolten: Die Reduzierung der BE, entsprechend der Planung des AN, um nicht benötigte Flächen, Geräte wird vorausgesetzt und ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Materiallagerung und Einbau Bauklimatische Überwachung während der Materiallagerung und des Einbaus. Temperatur, reaktive Luftfeuchtigkeit, Materialfeuchte, Lagerung und Einbau. Dies ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Planung Baustelleneinrichtung /Sonstiges Der Auftragnehmer hat innerhalb von 10 Werktagen ab Auftragserteilung auf Grundlage des Baustellen-Einrichtungsplans des AG die Planung seiner Baustelleneinrichtung zu erstellen und zur Freigabe vorzulegen. Die Lage der Container und evtl. Förderzeuge / Hebezeuge ist im Vorfeld mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen; sofern erforderlich (betr. etwaiger zusätzlicher Kräne) inkl. Abstimmungen mit den zuständigen Behörden.			
1.1.10.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Baustelleneinrichtung einrichten und räumen Baustelleneinrichtung Einrichten und Räumen. Die Baustelleneinrichtung, mit allen erforderlichen Materiallagerung, Maschinen, Geräten, etc. für die ausgeschriebenen Leistungen des Gewerkes, hat so zu erfolgen, so dass ein einwandfreier technischer und terminlicher Ablauf, der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen, immer garniert ist. Die Baustelleneinrichtung ist für die auszuführenden Leistungen zu kalkulieren. Zur Baustelleneinrichtung ist folgendes mit einzukalkulieren: Transportfahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen, Arbeitsplatzbeleuchtung, Gerüste, Fahrgerüste, Hebezeuge, Mobilkräne, gemäß Arbeitsstättenverordnung. Anmerkungen: In der Baustelleneinrichtung müssen alle erforderlichen Kosten und Gebühren enthalten sein, einschl. Umsetzen von Maschinen, Geräten sowie sonstiger Baustelleneinrichtungsteile bei Standortwechsel, ebenso Räumung und Wiederherstellung der Örtlichkeiten nach Fertigstellung der Leistungen.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 **FLG-Frida Levy Gesamtschule**
LV: LV05 **LV Miettrafo 01.06.2026**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Es ist davon auszugehen, dass Flächen nur im begrenzten Umfang zur Verfügung stehen. Alle Materialien, Geräte und Arbeitsmittel, sind unmittelbar im Ausführungsbereich nur als "Just-in-Tme-" anzuliefern und dort einzubauen bzw. zu verarbeiten. Dies bedeutet, dass nur soviel Material angeliefert werden kann, was auch am gleichen Tag verbaut wird. Eine Lagermöglichkeit für alle Materialien steht nicht zur Verfügung. Die Benutzung des Arbeitsfeldes für Zwischenlagerungen darf nur in dem von der Objektüberwachung genehmigten Umfang erfolgen. Die gesamten Flächen der Arbeitsbereiche sind sauber zu halten und unverzüglich bei Unterbrechung besenrein zu hinterlassen. Baustellenabfälle und Restmaterialien seines Gewerkes sind unverzüglich und täglich zu entfernen. Die Abfälle werden Eigentum des AN und sind ordnungsgemäß auf zugelassene Deponien zu entsorgen, einschl. der Deponiegebühren. Der AG behält sich vor, bei Nichteinhaltung, eine Fremdfirma, auf Kosten des AN, für die Beseitigung von Baustellenabfälle und Restmaterialien des AN zu beauftragen. Vom AN ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung, auf der Grundlage des Baustelleneinrichtungsplans, eine Übersicht der voraussichtlich benötigten Stell- und Lagerflächen vorzulegen. Anmerkung: Die Vergütung für die Baustelleneinrichtung erfolgt anteilmäßig nach Baufortschritt.			
		1,000 psch		
Summe 1.1.	Baustelleneinrichtung			
Summe 1.	Baustelleneinrichtung			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.	Miettrafo mit Blitz- und Erdungsanlage			
2.1.	Miettrafo			
	Anlagenbeschreibung Für die Frida-Levy-Gesamtschule in Essen wird eine provisorische Energieversorgung über eine Miet-Trafostation bereitgestellt. Die Trafostation dient als zentrale Schnittstelle zur Anbindung der Baustelle und Interim-Bau an das Mittelspannungsnetz des örtlichen Netzbetreibers Westnetz GmbH und gewährleistet eine sichere, zuverlässige und regelkonforme Stromversorgung während der Bauzeit und Aufstellzeit des Interim-Gebäudes. Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige Organisation, Bereitstellung und betriebsfertige Installation der Anlage. Dazu gehören neben Transport, Aufstellung und Anschluss auch die erforderlichen Abstimmungen mit dem Netzbetreiber, sodass die Inbetriebnahme der Trafostation reibungslos erfolgen kann. Insbesondere liegt es in der Verantwortung des Auftragnehmers, die Kommunikation mit Westnetz GmbH zu führen, die für den Mittelspannungsanschluss erforderlichen Voraussetzungen herzustellen und alle Termine mit dem Energieversorger zu koordinieren. Während der Mietdauer ist der Auftragnehmer für die technische Betriebsbereitschaft der Anlage verantwortlich. Hierzu zählen die regelmäßige Wartung nach geltenden Vorschriften, sowie die Beseitigung von Störungen innerhalb definierter Fristen. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer die Mietstation für die gesamte Laufzeit gegen Schäden, Diebstahl und Umweltrisiken abzusichern. Nach Beendigung der Nutzung ist die trafostation vollständig zurückzubauen. Dazu gehören nicht nur der Abtransport, sondern auch die fachgerechte Demontage der Anschlüsse und die ordnungsgemäße Entsorgung unter Nachweisführung gegenüber dem AG. Die Ausführung sämtlicher Arbeiten erfolgt unter Einhaltung der gültigen Normen, Vorschriften und Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass alle sicherheitsrelevanten Vorgaben beachtet werden, und hat den Bauherrn sowie dessen technisches Personal in die Handhabung und Dokumentation einzuweisen. Mit dieser Anlagenbeschreibung werden die grundsätzliche Funktion und die Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Miet-Trafostation festgelegt. Die detaillierten technischen Anforderungen, Ausstattung und Leistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Positionen des Leistungsverzeichnisses.

Ausführungsvariante SF6 Gas

Aufgrund der vorgesehenen Standzeit von mehr als 18 Monaten ist der Anschluss nicht als provisorischer, sondern als dauerhafter Netzanschluss zu behandeln. Entsprechend sind sämtliche technischen, betrieblichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen an einen regulären Anschluss vollumfänglich zu erfüllen.

Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung aller einschlägigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie der ergänzenden Vorgaben und Richtlinien des zuständigen Energieversorgungsunternehmens Westnetz. Sämtliche Komponenten, wie z. B. Netzanschlusspunkt, Zählerplatz, Verteilungen, Schutzmaßnahmen und Leitungsführungen, sind gemäß den aktuell gültigen Vorschriften, Normen und anerkannten Regeln der Technik zu planen, auszuführen und zu prüfen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass alle erforderlichen Abstimmungen mit dem Netzbetreiber rechtzeitig erfolgen und die entsprechenden Genehmigungen eingeholt werden. Die Ausführung hat so zu erfolgen, dass ein sicherer, zuverlässiger und den betrieblichen Anforderungen entsprechender Betrieb über die gesamte Nutzungsdauer gewährleistet ist.

Aus diesem Grund ergibt sich, dass die Anlage entweder SF6-frei oder Luftisoliert auszuführen ist. Der Einsatz von SF6-haltigen Anlagen ist auszuschließen, sofern keine ausdrückliche Freigabe durch den Netzbetreiber erfolgt.

Wartung/Sichtprüfung, Überprüfung und Störung der Transformatorstation

Wartung/Sichtprüfung, Überprüfung und Störung der Transformatorstation

Bei Miettrafostationen, die länger als ein Jahr im Mietverhältnis stehen, ist der Anlagenbetreiber verpflichtet nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3, die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in bestimmten Zeitabständen min. 1x jährlich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen.

Diese Maßnahme dient der Betriebssicherheit des Bedienpersonals und der Mittelspannungsschaltanlage bzw. Trafostation.

Vor Beginn der Wartungsarbeiten wird durch den Mieter/Betreiber der Mietanlage sichergestellt, dass alle

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	angeschlossenen Verbraucher heruntergefahren sind und ausgeschaltet wurden. Anschließend erfolgt durch den AN eine Lastfreie Abschaltung der Niederspannungsabgänge innerhalb der Miettrafostation. Die Zuschaltung erfolgt nach Absprache und in umgekehrter Reihenfolge. Anschließend können alle Verbraucher wieder durch den mieter/Betreiber in Betrieb genommen werden. Eine Rückspannung zur Mietstation durch USV-Versorgte Anlagen ist zu vermeiden. Störfall der Mietanlage Im Störfall ist der AN verpflichtet, innerhalb von max. 12h Stunden nach Meldung mit der Fehleranalyse und Störbeseitigung zu beginnen. Der Stördienst muss eine 24h Erreichbarkeit gewährleisten. Die Entstörung muss nach max. 24h abgeschlossen sein. Alle für eine schnelle Entstörung erforderlichen material- und Personalressourcen sind durch den AN vorzuhalten.				
2.1.10.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Mietstation Trafostation MTS 800kVA Mietstation Trafostation MTS 800kVA geprüft nach IEC 62271-202 und DIN EN 62271-202 Eingebaut in einem 20ft Stahlblechcontainer. Oberspannung: 10kV Unterspannung: 400V Leistung: 800kVA Dreifeldrige Schaltanlage SF6-frei oder Luftisolierter Ausführung. 2 Stück Einspeisung (fernsteuerbare Kabeleingangsfelder mit Erdungsschalter) 1 Stück Trafoschaltfeld mit untergebauten Sicherungen Drehstromtransformator Drehstrom-Öl oder GH-Transformator gemäß Kenndaten mit: - Transformatorenschutzeinrichtungen und Kugelbolzen - Auffangwanne bei ÖL-Transformatoren EVU NS-Messung: 3 Stück Messwandler, 1 Stück Messschrank. Einspeisung Niederspannung: 1 Stück NH-Sicherungslastschaltleiste inkl. Sicherungen entsprechend Trafoleistung. Abgänge Niederspannung: 9 Stück Sicherungslastleisten NH2/400A				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 **FLG-Frida Levy Gesamtschule**
LV: LV05 **LV Miettrafo 01.06.2026**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Absicherungen für Kleinverteiler Mittel- und Niederspannungs-Kabelverbindungen 1-Satz Mittel- und Niederspannungs-Kabelverbindungen Auslegung entsprechend Kenndaten Innenraum-Installation bestehend aus: - Kleinverteiler zur Stationsversorgung für Steuerstromkreise - Schalter, Steckdosen, Innenraumbeleuchtung - Innenraum- Heizung mit Thermostat Innenraum-Erdungsanlage kompl. Innenraum Erdungsanlage für alle Anlagenteile und Komponenten Zubehör: - Warn- und Hinweisschilder - Betriebs- und Unfallverhütungsvorschriften - Übersichtsschaltplan - Erdungs-Kurzschließgarnitur für Transformator - Einschubplatte und Sicherungszange bei luftisolierter Mittelspannungsanlage Wartung/Sichtprüfung, Überprüfung und Störungsdienst Trafostation In den Wartungsarbeiten enthalten: Störungsdienst 24 h (siehe Beschreibung in Vorbemerkung) jährliche Sichtprüfung der Anlage Wartung nach DGUV Vorschrift 3 Fehlerfeststellung Beseitigung von kleinen Störungen Reinigung der Anlage Schraubenkontrolle (als Sichtprobe) Wartungsprotokoll Erstellung Fahrtkosten Stundenlöhne, Auslösung und sonstige Nebenkosten Ausführung an einem Werktag zur Regelarbeitszeit Erforderliche Reinigungsmittel Der AN verpflichtet sich, die Trafostation ab schriftlichen Abruf durch den AG innerhalb von 10 Werktagen betriebsbereit auf der Baustelle bereitzustellen. Verzögerungen gehen zu Lasten des AN. Der Wartungsumfang der Betriebsmittel im Verteilnetz, beinhaltet die Protokollierung der Betriebsmittel mit folgenden Prüfungen: Schaltanlagenraum: – Keine offensichtlich erkennbaren Mängel am Gebäude/evtl. Feuchteschäden, Risse, Abplatzungen, etc.			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 **FLG-Frida Levy Gesamtschule**
LV: LV05 **LV Miettrafo 01.06.2026**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	– Türen lassen sich ordnungsgemäß öffnen, schließen, verschließen. Türanschlag ist nach außen zu öffnen (Fluchtrichtung) – Türfeststeller sind vorhanden – Zugangstür von außen ist nur mit Schlüssel zu öffnen, Kontrolle Panikfunktion – Beschilderung wie gefordert (Sicherheitsschilder und Aushänge) – Die Be- und Entlüftung ist nicht beschädigt. – Bediengänge werden nicht versperrt – Doppelboden ist verriegelt und weist trockene Verhältnisse auf – Entlüftungsschächte und Einstiegsmöglichkeiten in den Kabelkeller sind gesichert – Beleuchtungsanlage ist funktionsfähig – Die ausreichend bemessene Ölauffangwanne (Transformator) ist nicht beschädigt Erdungsanlage - Visuelle Kontrolle - Messung Mittelspannungsanlage: - Visuelle Kontrolle, Beschilderung prüfen - reinigen Schaltgeräte (Leistungsschalter, Lasttrennschalter, Trennschalter, Erdungsschalter): - Visuelle Kontrolle und Reinigung - Fetten und Schmieren nach Herstellervorgaben - Verriegelung prüfen - Übergangswiderstand messen - Geschwindigkeitsmessung (Leistungsschalter) - Löschkammer prüfen (Lasttrennschalter) Messfeld: - Wandler auf Beschädigungen prüfen - Klemmen der Wandler im Sekundärschrank prüfen - Spannungsanzeigerwerte/Ringleitung prüfen - Türerde prüfen - Messfeld bei SF6 Schaltanlage nach unten geschlossen Schutzsystem: - Sichtkontrolle des Schutzsystems, besonders den Anzeigen und Anschlussklemmen - Vergleich der gemessenen Betriebsmessgrößen „Ströme“ und „Spannungen“ mit den Display - Anzeigen - Auslöseprüfung durch Ausgabe eines AUS-Kommandos, z.B. über die Gerätebedienung vor Ort, möglichst mit Bedienung des Leistungsschalters - Auslesen und Auswertung der Betriebsmeldeliste - Überprüfung der Schutzstörmeldung und deren Fernübertragung - Die Schutzsysteme sind sekundär gemäß VDN-Richtlinie für			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	digitale Schutzsysteme zu prüfen. - Die vorgegebenen Schutzeinstellwerte sind eingehalten Fernsteuerung: - Kurzschlussanzeigertausch (Batterie) nach jeder zweiten Wartung (8 Jahre) - Meldekontakte - Sekundärverdrahtung Gemäß VDE AR-N 4110 ist der Anlagenbetreiber dazu verpflichtet die Wartung der Betriebsmittel zu dokumentieren und dem Netzbetreiber auf Anforderung Einsicht zu gewähren. Der Netzbetreiber wird in unregelmäßigen Abständen die Protokolle einsehen. Bei jeder Wartung ist das beigefügt Protokoll auszufüllen und dem Schaltberechtigten des Netzbetreibers zu übergeben.	1.825,000 Tag		
2.1.20.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Grund- und Prüfungsgebühren Einmalige Grund- und Prüfungsgebühr und Herrichtung einer Transformatorstation für den Projektfall, einschl.späterer Rückbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Mietzeit.	1,000 psch		
2.1.30.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Hin- und Rücktransport Hin- und Rücktransport An- und Abtransport durch einen LKW mit Ladekran. Ent- und Beladung erfolgt durch den AN.	2,000 Stk		
2.1.40.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen NS-Messwandler nach vorgabe EVU NS-Messwandler nach Vorgabe EVU Einbau eines vom Energieversorger vorgegebenen Verrechnungs- Messwandler. Montage / Demontage der NS-EVU Verrechnungswandler im Werk vor Auslieferung inkl. Zählereinrichtung.	1,000 Stk		
2.1.50.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Schnittstellenkoordination EVU/Netzbetreiber Schnittstellenkoordination EVU/Netzbetreiber Der AN übernimmt die vollständige Abstimmung und Kommunikation mit dem zuständigen Energieversorger / Netzbetreiber (Westnetz GmbH) hinsichtlich:			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- Anmeldung der Trafostation und Beantragung der Mittelspannungsanschlüsse - Koordination der Terminabstimmung für Schaltarbeiten, Inbetriebnahme und Abnahme. - Bereitstellung aller geforderten Unterlagen und Datenblätter an den Netzbetreiber - Klärung der TAB-konformen Ausführung aller Schnittstellen. - Umsetzung aller TAB-konformen Ausführung aller Schnittstellen. Alle Arbeiten erfolgen in enger Absprache mit dem AG. Sämtliche Gebühren, Abstimmungsaufwände und Nebenkosten sind mit einzukalkulieren. Nach Anmeldung beim Netzbetreiber wird die Zählersnummer und Stand vom Zähler dem AG schriftlich und mit Foto mitgeteilt.				
		1,000	psch		
2.1.60.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Mittelspannungsanschluss Mittelspannungsanschluss Mittelspannungsseitige Anbindung der Miettrafostation an das Netz der Westnetz GmbH. Die Anschlüsse erfolgen ausschließlich durch den Netzbetreiber Westnetz, jedoch ist der AN für: - die Bereitstellung und termingerechte Fertigstellung alle bauseitigen Vorleistungen (Kabel, Endverschlüsse, Muffen, Durchführungen - das Herstellen der Schnittstellen an der Trafostation, - die Abstimmung und Einweisung des Netzbetreibers vor Ort verantwortlich. Alle Arbeiten und Material, die zur Übergabe an Westnetz erforderlich sind, sind einzukalkulieren.				
		1,000	psch		
2.1.70.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Fernwirktechnik EVU Fernausslösung EVU Für den Anschluss ist eine zusätzliche mittelspannungsseitige Fernausslösung (Westnetz-Gateway oder Fernwirkschrank) vorzusehen. Am Stationsbaukörper muss eine mögliche Vorrichtung erstellt werden um eine Außenantenne zu installieren. Für die fernsteuerbaren MS-Schalter in der Übergabestation ist ein gemeinsamer FernOrt-Schalter vorzusehen. Der Fern/Ort-Schalter ist im ersten Feld der MS-Schaltanlage aus Netzbetreibersicht zu berücksichtigen, entsprechend zu				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	beschriftet und drahtbruchsicher auszuführen. Die Stellung "ORT" des Fern/Ort-Schalters ist als Datenpunkt für die Meldung über die Fernwirktechnik an Westnetz zu berücksichtigen. Diese Einrichtung dient dazu, dem zuständigen Netzbetreiber die Möglichkeit zu geben, die Anlage im Bedarfsfall aus der Ferne abzuschalten, um die Sicherheit und Stabilität des Versorgungsnetzes jederzeit gewährleisten zu können. Die Fernauslösung ist entsprechend den geltenden technischen Anschlussbedingungen (Westnetz TAB 2026 u.a. Punkt 6.3.2) sowie den spezifischen Vorgaben des Netzbetreibers auszuführen und in die Schutz- und Steuerungstechnik der Anlage zu integrieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die Funktion zuverlässig, eindeutig und betriebssicher realisiert wird. Liefern, montieren, verdrahten und in Betrieb nehmen einer fernwirktechnische Anbindung inkl. Antenne. Zudem hat der AN die Unterlage (Single-Line Darstellung der Übergabestation inklusive aller Betriebsmittel und Feldbezeichnungen) mindestens 8 Wochen vor Einbau vollständig an den Energieversorger zu übergeben, die ordnungsgemäße Funktion im Rahmen der Inbetriebnahme nachzuweisen und die Abstimmung mit dem Netzbetreiber sicherzustellen.			
		1,000 psch		
2.1.80.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Inbetriebnahme / Außerbetriebnahme Inbetriebnahme / Außerbetriebnahme Die Inbetriebnahme sowie die Abnahme mit dem zuständigen EVU erfolgt am selben Tag nach durch den AN durchgeführter Absprache mit dem EVU. Die Außerbetriebnahme erfolgt nach Absprache. Einweisung und Übergabe der Mietanlage an den Betreiber. Inkl. An- und Abfahrtpauschale zum Einsatzort.			
		2,000 Stk		
2.1.90.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Rückbau und Entsorgung Rückbau und Entsorgung Rückbau der Miettrafostation einschließlich Demontage aller			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Mittel- und Niederspannungsanschlüsse. Fachgerechte Entsorgung von Ölen und Betriebsmitteln nach gültigen Umweltschutzrichtlinien inkl. Nachweisführung.				
		1,000	psch		
2.1.100.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Sachkundigenprüfung zur Inbetriebnahme der Station Sachkundigenprüfung nach Fertigstellung Die Messmethode, Messgeräte und Messprotokolle müssen den Anforderungen der DIN VDE entsprechen. Alle Messpunkte sind einzeln im Messprotokoll aufzuführen. Der Sachkundigenbericht ist unterzeichnet mit Zustandsbewertung und Messprotokollen der Dokumentation beizufügen.				
		1,000	psch		
2.1.110.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Verlängerung der Mietstation Trafostation MTS 800kVA Verlängerung der Mietstation Trafostation MTS 800kVA Mietzeitverlängerung der Trafostation MTS 800kVA von bis zu 12 Monaten durch längeren Bedarfszeitraum der Energieversorgung vom AG.				
		365,000	Tag		
Summe 2.1.	Miettrafo				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.	Blitzschutz- und Erdungsanlage			
2.2.10.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Erstellung der notwendigen Außenerdungsanlage Erstellung der notwendigen Außenerdungsanlage Erstellung der notwendigen hoch- und Niederspannungsseitigen Erdungsanlage außerhalb der Station. Bestehend aus Ringerder nach DIN 18014 mit notwendigen Tiefenerdern und nach Vorgabe der TAB des EVU. Zuständiger Netzbetreiber Westnetz GmbH. Als Werkstoffe können unter anderem folgende Materialien verwendet werden: - Stäbe aus Edelstahl d10mm - Stäbe aus verzinktem Stahl d10mm - Flachleiter aus verzinktem Stahl 30x3,5mm - Flachleiter aus Edelstahl 30x3,5mm Jegliche Art von Tiefenerdern und potentiellen Kupplungsstücken müssen nach VDE 0185-561-2 geprüft sein. Der Ringerder muss um den ganzen Bereich der Trafostation mit einem Abstand von mindestens 1m verlegt werden. Der Ringerder muss außerhalb der Anlage mit mindestens 80% seiner Gesamtlänge mit der Erde in Kontakt sein. Dabei ist er in einer Tiefe von 0,5m bzw. 0,8m gemäß DIN 18014 um das Außenfundament der Anlage zu verlegen. Erdarbeiten werden durch die Tiefbaufirma durchgeführt. Material, Installation sowie Anbindung der Miettrafostation sind in der Kalkulation mit zu berücksichtigen.	1,000 Stk		
2.2.20.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Koordination mit Bauseitigen Tiefbau Koordination mit Bauseitigen Tiefbau Örtliche Abstimmung mit dem örtlichen Tiefbauer zu den notwendigen Aushubarbeiten für die Installation der Blitzschutzanlage und Schotterfläche/Aufstellfläche abstimmen und Koordinieren.	1,000 psch		
Summe 2.2.	Blitzschutz- und Erdungsanlage			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 2.		Miettrafo mit Blitz- und Erdung..		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.	Allgemeine Leistungen			
3.1.	Allgemein			
	Frist Bereitstellung Frist Bereitstellung Der AN verpflichtet sich, die Trafostation ab schriftlichen Abruf durch den AG innerhalb von 10 Werktagen betriebsbereit auf der Baustelle bereitzustellen. Verzögerungen gehen zu Lasten des AN.			
3.1.10.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Werk- und Verlegeplanung und Koordination Werk- und Verlegeplanung inkl. Koordination mit Rohbau-/Tiefbau- und Bewehrungsplanung.			
		1,000 psch		
3.1.20.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Dokumentation / Einweisung Revisionsunterlagen 1. Der Auftragnehmer hat rechtzeitig die letztgültigen Baubestandspläne zur Anfertigung seiner Revisionszeichnungen anzufordern. 2. Die Revisionsunterlagen sind gemäß DIN VDE 0185-305 herzustellen. U. a. bestehen aus den: Grundrisszeichnungen: Maßstab je nach Größe der Baubestands- bzw. Architektenzeichnungen, mit maßstäblich eingetragener Installation und Einrichtungen, der Vermaßung und Dimensionierung der technischen Daten wichtiger Anlagenteile. Anlagenschema als Anbindungsschema, beinhaltend alle Funktionsteile mit sämtlichen technischen Daten und der Dimensionierung. Berechnung für z.B.: Trennungsabstände, etc. Messprotokolle und Sachkundigenbericht gemäß der DIN VDE 0185-305 mit Zustandsbewertung. 3. Spätestens 4 Wochen vor Abnahme ist der Oberbauleitung 1 Satz Revisionszeichnungen als Vorabzug zur Genehmigung vorzulegen. Diese genehmigten Revisionsunterlagen erhält der Auftragnehmer wieder zurück. Änderungswünsche der			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bauleitung sind in die endgültigen Pläne zu übernehmen.				
	4. Soweit keine anderen Forderungen des Auftraggebers beiliegen, sind die endgültigen Revisionszeichnungen, spätestens am Tage der Schlussabnahme, 1-fach, farbig angelegt, in DIN A4-Schnellheftern bzw. Ordern dem Auftraggeber auszuhändigen, einschließlich der gesamten Dokumentation auf Datenträger, Zeichnungen jeglicher Art als dwg, pdf u. dxf-Format.				
	Farbe der Ordner und Zeichnungsrollen:				
	(001) weiß - nach besonderer Angabe				
	(010) gelb - Lüftung				
	(020) rot - Heizung				
	(030) blau - Sanitär				
	(040) orange - Sprinkler				
	(050) grün - Kälte				
	(070) braun - nach besonderer Angabe				
	(080) grau - Elektro / Blitzschutz				
	(090) schwarz - nach besonderer Angabe				
	5, Das technische Personal des Bauherrn ist in die gesamte Blitzschutzanlage sowie in die Dokumentation einzuweisen.				
		1,000	psch		
3.1.30.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Sachkundigenprüfung Blitzschutz zur Abnahme und jährlich Sachkundigenprüfung nach Fertigstellung gemäß DIN EN 62305 VDE 0185-305 und jährliche Wiederholungsprüfung				
	Die Messmethode, Messgeräte und Messprotokolle müssen den Anforderungen der DIN VDE entsprechen. Alle Messpunkte sind einzeln im Messprotokoll aufzuführen.				
	Der Sachkundigenbericht ist unterzeichnet mit Zustandsbewertung und Messprotokollen der Dokumentation beizufügen.				
		5,000	St		
Summe 3.1.	Allgemein				
Summe 3.	Allgemeine Leistungen				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

4. Regiearbeiten

4.1. Stundenlohnarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten

Arbeiten zu Stundenlohn-Sätzen bedürfen nur der ausdrücklichen Genehmigung der Objektüberwachung des AG und sind nur für die Leistungen anzuwenden, die nicht im Zusammenhang mit der Position des Leistungsverzeichnisses stehen und nicht durch Nachtragsangebote erfasst werden können.

Wird durch die Objektüberwachung des AG Stundenlohnverrechnung angefordert, so sind vom Unternehmen entsprechende Nachweise mit namentlicher Angabe des Facharbeiters bzw. Helfers, der ausgeführten Arbeiten und des Zeitaufwandes zu führen und täglich durch die Bauleitung gegenzeichnen zu lassen.

Eine Vergütung und Anerkennung der Stundenlohnarbeiten erfolgt entsprechend den Anforderungen an die Tätigkeiten.

Ein Anspruch auf Verwertung der ausgewiesenen Stundenlohnarbeiten besteht nicht.

Der Bieter erklärt, dass die angegebenen Verrechnungssätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurden und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gelten.

Stundenlohnarbeiten
Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung des AG ausgeführt werden. Arbeiten im Stundenlohn werden nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die Objektüberwachung des AG anerkannt. Anfallende notwendige Stundenlohnarbeiten sind daher mit einer Schätzung der notwendigen Zeit vor Beginn der Objektüberwachung des AG zur Genehmigung vorzulegen.

Die hierfür erforderlichen Materialien hat der AN in Abstimmung mit der Objektüberwachung des AG zu liefern. Alle anfallenden Stundenlohnarbeiten und Lieferscheine sind der Objektüberwachung des AG vorzulegen, um in der Abrechnung anerkannt zu werden. Alle Preise der Materialien dürfen nur ortsübliche Verkaufspreise des Baustoffhandels eingesetzt werden.

Verrechnungssätze
Die Stundenverrechnungssätze sind entsprechend der Maßangabe der Vertragsbedingungen anzubieten. Die nachfolgend anzugebenden Stundensätze beinhalten Geräte

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
 LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und Werkzeughaltung, alle Kosten, Wagnis, Auslösung, Wegegelder und Fahrtkosten. Materialpreise sind vor der Ausführung schriftlich zu vereinbaren. Zuschläge Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden gesondert vergütet. Stundennachweis und Tagelohnarbeiten Tagelohnzettel müssen eindeutig erkennen lassen: - Namen und Beruf - Lohngruppe laut Tarif - Arbeitsgruppe nach Ort / Zeit / Dauer - Verbrauch an Stoffe - Benutzung von Maschinen welcher Art nach Ort / Zeit / Dauer Die vom Auftragnehmer oder seinen Bevollmächtigten unterschriebenen Stundenzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt aufgestellt sein und sind dem Auftraggeber, bzw. der örtlichen Objektüberwachung des AG, auszuhändigen.				
4.1.10.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Obermonteurstunde Obermonteurstunde	5,000	Std		
4.1.20.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Monteurstunde Monteurstunde	15,000	Std		
4.1.30.	DIN276_18 556 Elektrische Anlagen Helferstunde mit Fachkenntnis Helferstundemit Fachkenntnis	15,000	Std		
Summe 4.1.	Stundenlohnarbeiten				
Summe 4.	Regiearbeiten				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt:	2024-617	FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV:	LV05	LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Baustelleneinrichtung	
1.1.	Baustelleneinrichtung	
	Summe 1.	Baustelleneinrichtung
		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Zusammenstellung

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
2.	Miettrafo mit Blitz- und Erdungsanlage	
2.1.	Miettrafo	
2.2.	Blitzschutz- und Erdungsanlage	
	Summe 2.	Miettrafo mit Blitz- und Erdung..
		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt:	2024-617	FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV:	LV05	LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
3.	Allgemeine Leistungen	
3.1.	Allgemein	
	Summe 3. Allgemeine Leistungen	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Zusammenstellung

Projekt:	2024-617	FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV:	LV05	LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
4.	Regiearbeiten	
4.1.	Stundenlohnarbeiten	
	Summe 4.	Regiearbeiten
		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Zusammenstellung

Projekt: 2024-617 FLG-Frida Levy Gesamtschule
LV: LV05 LV Miettrafo 01.06.2026

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	LV05	
1.	Baustelleneinrichtung	
2.	Miettrafo mit Blitz- und Erdungsanlage	
3.	Allgemeine Leistungen	
4.	Regiearbeiten	
Summe LV LV05 LV Miettrafo 01.06.2026		

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR

in Höhe von 19,00 % EUR

..... EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 31

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)